

**Sammlung**  
**der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse**  
**der 179. Sitzung**  
**der Ständigen Konferenz der Innenminister**  
**und -senatoren der Länder**

**am 9. Dezember 2005**  
**in Karlsruhe**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 179. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe

---

**1. Bericht des Ländervertreters im JI-Rat der EU**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des Ländervertreters im Rat der Justiz- und Innenminister über seine Tätigkeit von Juli bis Dezember 2005 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

**2. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt;**

**hier: Auswirkungen auf das deutsche Verwaltungsverfahrenrecht**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass einige Regelungen des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt aus verwaltungsverfahren-rechtlicher Sicht bedenklich sind. Sie stimmt darin überein, dass im weiteren Verfahren auf europäischer Ebene hinzuwirken ist auf

- eine Überprüfung der Festlegung, dass das Herkunftsland für die Überwachung des Dienstleisters auch für die Dienstleistungen, die er in einem anderen Mitgliedsstaat erbringt, zuständig sein soll (Artikel 16 Abs. 2),
- eine Änderung der Artikel 16 Abs. 3 c und 24 Abs. 1 c, wonach von der Verpflichtung des Dienstleistungserbringers abzusehen ist, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaates eine Anschrift oder eine Vertretung zu haben oder eine dort zugelassene Person als Zustellungsbevollmächtigten zu wählen,
- eine Klarstellung in Artikel 5 Abs. 2 und im Erwägungsgrund 24, dass Verfahrensbeteiligte auch weiterhin (nicht beglaubigte) Übersetzungen von Dokumenten vorzulegen haben,
- eine Überprüfung der in Artikel 13 Abs. 3 und 4 vorgesehenen allgemeinen, nicht auf ein bestimmtes Verfahren beschränkten Genehmigungsfiktion sowie zumindest eine Ergänzung des Erwägungsgrundes 28 a.

### 3. Karlsruher Erklärung

#### **Beschluss:**

1. Die Innenministerkonferenz nimmt das Positionspapier des Vorsitzenden ("Karlsruher Erklärung") zu Fragen der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz bekräftigt die Bedeutung der europäischen Fragestellungen für die Arbeit der Innenministerkonferenz.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, das Positionspapier dem Vizepräsidenten der EU-Kommission, Herrn Kommissar Franco Frattini, als Grundlage für ein mögliches Gespräch im Rahmen der Frühjahrssitzung zu übermitteln.

**4. Terroranschläge am 07.07.05 und 21.07.05 in London - Aufklärung und Beratung der Betreiber und Nutzer des öffentlichen Personenverkehrs zur Früherkennung geplanter Anschläge**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht „Aufklärung / Beratung von Betreibern des Öffentlichen Personenverkehrs zur Früherkennung geplanter Anschläge – VS-NfD - (Stand: 10.11.2005)“, einschließlich der Rahmenkonzeption (Stand: 18.11.05) und der Sensibilisierungskampagne (Stand: 15.11.05) (*nicht freigegeben*), zur Kenntnis.
2. Sie erachtet die Rahmenkonzeption, einschließlich der Sensibilisierungskampagne, als geeignet, die Betreiber des Öffentlichen Personenverkehrs aufzuklären und zu beraten, um sowohl bei den eigenen Mitarbeitern als auch den Nutzern die Möglichkeiten der Früherkennung geplanter Anschläge zu erhöhen und darüber hinaus die Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, bei entsprechenden Sachverhalten adäquat zu reagieren.
3. Die IMK empfiehlt dem Bund und den Ländern die Umsetzung der Rahmenkonzeption im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Notwendigkeiten.

## 5. Fußball- WM 2006

### **Beschluss:**

1. Die IMK teilt die Auffassung des AK II, dass der Confederations-Cup 2005 sowohl für den Veranstalter als auch für die Zentralstellen und die beteiligten Polizeibehörden eine wichtige Gelegenheit darstellte, die bisherigen Vorbereitungen auf die WM 2006 und die hierzu erarbeiteten Konzepte zu testen.
  
2. Die IMK sieht sich durch die Lageentwicklung in ihrer bisherigen Bewertung bestätigt, dass zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 neben der Bewältigung der veranstaltungstypischen Lagefelder Einsatz, Verkehr und Kriminalität gerade auch den Bereichen Hooliganismus und Terrorismus/Extremismus höchste Bedeutung zukommt.
  
3. Die IMK nimmt die Berichte (*nicht freigegeben*)
  - „Evaluierung der polizeilichen Einsatzmaßnahmen der polizeilichen Rahmenkonzeption WM 2006 aus Anlass des Confederations-Cup 2005“ vom 05.09.2005 und den dazugehörigen Beschluss des AK II vom 19.10.05 zu TOP 1.2
  - „Evaluationsbericht des Bund-Länder-Ausschusses FIFA-WM 2006 zum Nationalen Sicherheitskonzept FIFA-WM 2006 aus Anlass des Confederations Cup 2005“ und den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 10.11.05
  - „Erfahrungen bei der Durchführung des Akkreditierungs- und Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahrens“ vom 05.09.2005 und den dazugehörigen Beschluss des AK II vom 19.10.05 zu TOP 1.3
  - „Aktuelles Lagebild und Wirksamkeit getroffener Maßnahmen zur Bekämpfung des Hooliganismus“ vom 19.10.2005 und den dazugehörigen Beschluss des AK II vom 19.10.05 zu TOP 2.1

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 179. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe

---

noch Nr. 5

- „Weitere Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung für die Bewältigung polizeilicher Einsätze aus Anlass von Fußballspielen, insbesondere während der WM 2006 (Einsatz von VE und VP) – VS-NfD – (Stand: 08.11.05)" sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 15.11.05
- „Mögliche Nutzung von Erkenntnissen aus der Datei Gewalttäter Sport im Rahmen des Ticketverkaufs aus Anlass der WM 2006“ vom 19.10.2005 und den dazugehörigen Beschluss des AK II vom 19.10.05 zu TOP 2.4 zustimmend
- „Polizeiliche Einsatzmaßnahmen im Umfeld und innerhalb sog. „Public-Viewing-Zonen“ vom 26.09.05 und den dazugehörigen Beschluss des AK II vom 19.10.05 zu TOP 3.1 zustimmend
- „Sicherheit im Luftraum während der WM 2006 –VS-NfD“ vom 26.08.2005 und den dazugehörigen Beschluss des AK II vom 19.10.05 zu TOP 3.2
- „Konzeption zur Kriminalitätsbekämpfung aus Anlass der Fußball-WM 2006 – VS-NfD“ vom 24.10.2005 und den dazugehörigen Beschluss des AK II vom 25./26.10.05 zu TOP 8.4

zur Kenntnis.

4. Die IMK sieht in den vorgelegten Empfehlungen, insbesondere

- zur Informationsgewinnung, -verarbeitung und -steuerung
- zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in „Public-Viewing-Zonen“
- zur Abwehr von Gefahren und Störungen aus der Luft und den vorzubereitenden konzeptionellen Gegenmaßnahmen und
- zur Bewertung der Kriminalitätsslage und der Vorbereitung entsprechender Bekämpfungs- und Präventionskonzepte

einen wesentlichen Beitrag zur Fortsetzung der Planungen für die WM 2006.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 179. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe

---

noch Nr. 5

5. Sie begrüßt, dass sich alle Länder und der Bund an dem weitgehend automatisierten Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren im Rahmen der Akkreditierung beteiligen.
  
6. Die IMK ist der Auffassung, dass im Hinblick auf den Veranstalter insbesondere in den Themenfeldern
  - Akkreditierung von Polizeibeamten
  - Zusammenarbeit mit der FIFA und dem örtlichen Organisationskomitee
  - Ordnungsdienste und Stadionordnung
  - Nutzung von Glas- oder PET-FlaschenHandlungsbedarf besteht.
  
7. Die IMK betont, dass die konsequente Anwendung der in ihrem Beschluss vom 25.05.2005 zu TOP 3 genannten polizeilichen Maßnahmen geeignet ist, dem Phänomen des Hooliganismus sowohl im regulären Ligaspielbetrieb als auch bei allen Länderspielen der deutschen Nationalmannschaft im In- und Ausland sowie insbesondere bei dem anstehenden Großereignis WM 2006 nachhaltig entgegen zu wirken.
  
8. Sie hält es für erforderlich, dass alle für den Bereich Sport und Sicherheit Verantwortlichen, insbesondere die Veranstalter, auch weiterhin in ihrem Verantwortungsbereich alle aus ihrer Sicht möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalttätigkeiten bei Fußballspielen treffen, um dem Phänomen des Hooliganismus wirksam begegnen zu können.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 179. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe

---

noch Nr. 5

9. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden,

- beim Veranstalter darauf hinzuwirken, den aufgezeigten Optimierungsbedarf in den Themenfeldern „Akkreditierung von Polizeibeamten, Zusammenarbeit mit der FIFA und dem örtlichen Organisationskomitee, Ordnungsdienste und Stadionordnung“ anzuerkennen und entsprechend Abhilfe zu schaffen. Um die Nutzung von Glas- und PET-Flaschen als Wurfgeschosse zu verhindern, hält es die IMK in diesem Zusammenhang für dringend geboten, deren Verwendung im gesamten Stadionbereich zu untersagen, und bittet ihren Vorsitzenden, auch insoweit auf den Veranstalter einzuwirken,
  
- gegenüber dem Veranstalter darauf hinzuwirken, dass die zur Durchführung des Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahrens im Rahmen der Akkreditierung von ihm anzuliefernden Daten in Umfang und Qualität den im Bericht formulierten Standards entsprechen,
  
- den Deutschen Fußballbund zu bitten, bei Spielen der deutschen Nationalmannschaft im Ausland, bei denen Gewalttätigkeiten zu erwarten sind,
  - darauf hinzuwirken, dass am Spieltag vor Ort kein Kartenverkauf an deutsche Zuschauer erfolgt, und
  - zu prüfen, ob verstärkt von der Ausstellung von Vouchern Gebrauch gemacht werden sollte, die erst am Spieltag im Stadion gegen Eintrittskarten getauscht werden,
  
- die Berichte „Weitere Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung für die Bewältigung polizeilicher Einsätze aus Anlass von Fußballspielen, insbesondere während der WM 2006 (Einsatz von VE und VP) – VS-NfD“ und „Konzeption zur Kriminalitätsbekämpfung aus Anlass der Fußball-WM 2006 – VS-NfD“ dem Vorsitzenden der Justizministerkonferenz zuzuleiten,

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 179. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe

---

noch Nr. 5

- den Präsidenten des Deutschen Städtetages über den Beschluss in Bezug auf den Bericht „Polizeiliche Einsatzmaßnahmen im Umfeld und innerhalb sog. „Public-Viewing-Zonen“ zu informieren und dem Deutschen Städtetag den Bericht zur Verfügung zu stellen.
10. Die IMK bittet den AK II, jeweils den aktuellen Sachstand der Vorbereitungen für die WM 2006, insbesondere zum Fortgang der Arbeiten zum Thema „Sicherheit im Luftraum während der WM 2006“, zu ihrer Frühjahrssitzung 2006 vorzulegen.
11. Die IMK bittet den Bund-Länder-Ausschuss FIFA-WM 2006, im Hinblick auf die gegebenenfalls erfolgte Fortschreibung des Nationalen Sicherheitskonzepts FIFA-WM 2006 in der Frühjahrssitzung 2006 zu berichten.

**6. Ausländerrechtliche Behandlung von Personen nach § 8 Abs. 2 BVFG**

**Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren nehmen den Bericht des IMK-Vorsitzenden (*mündlicher Bericht*) über das Gespräch mit dem Bund der Vertriebenen und der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zur Kenntnis.
  
2. Die Innenministerkonferenz richtet eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Überprüfung der ausländerrechtlichen Behandlung von Personen nach § 8 Abs. 2 BVFG unter dem Vorsitz Niedersachsens ein, die bis zur Frühjahrskonferenz 2006 über die Entwicklung der Aufnahmeanträge und der Aufnahmezahlen unter Berücksichtigung der nachziehenden Familienangehörigen berichtet.

**7. Aufenthaltsrechtliche Regelung für Asylbewerber und ausreisepflichtige Ausländer mit langjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet**

**Beschluss:**

1. Die Innenministerkonferenz weist darauf hin, dass mit dem neuen Zuwanderungsrecht Verbesserungen im humanitären Bereich, z. B. mit den Regelungen zur Lösung von Härtefällen, geschaffen wurden.
2. Die Innenministerkonferenz begrüßt, dass nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005
  - das Zuwanderungsgesetz anhand der Anwendungspraxis evaluiert und in diesem Zusammenhang auch geprüft werden soll, ob eine befriedigende Lösung des Problems der Kettenduldungen erreicht worden ist und ob alle Sicherheitsfragen und humanitären Probleme, etwa mit Blick auf in Deutschland aufgewachsene Kinder, wie beabsichtigt gelöst sind,
  - durch geeignete Maßnahmen die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern verbessert werden soll und praktische Hindernisse der Abschiebung insbesondere von Straftätern soweit möglich beseitigt werden sollen.
3. Die Innenministerkonferenz richtet eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Ministerebene ein, die sich mit der Gesamtproblematik befasst und ggf. Verfahrensvorschläge entwickelt.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 179. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe

---

noch Nr. 7

Protokollnotiz NW:

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, inwieweit eine Bleiberechtsregelung für langjährig im Bundesgebiet lebende ausreisepflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge geschaffen werden kann. Voraussetzung für eine solche Regelung ist eine wirtschaftliche und soziale Integration. D.h.

- ein mindestens 6-jährigen Aufenthalt im Bundesgebiet,
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- ausreichender Wohnraum,
- Schulbesuch der Kinder,
- ein am Stichtag mehr als zwei Jahre bestehendes legales sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder Bezug von Rente,
- am Stichtag vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes (auch der Familienangehörigen) durch Erwerbstätigkeit oder Rente.

Von einer solchen aufenthaltsrechtlichen Regelung ausgeschlossen sind u.a. Personen, die behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert haben, die die Ausländerbehörde über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände (z.B. Identität, Staatsangehörigkeit) getäuscht haben sowie Straftäter.

**8. Verknüpfung von Rückführungsfragen mit der Vergabe finanzieller und technischer Hilfe bei unkooperativen Staaten;**

**hier: Verhalten der UNMIK bei Rückführungen in den Kosovo**

**Beschluss:**

1. Die Innenminister und –senatoren der Länder bitten den Bund um Bericht, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Umsetzung des IMK-Beschlusses vom 23./24.6.05 zu TOP 34 getroffen wurden oder beabsichtigt sind.
  
2. Hinsichtlich der bekannten Probleme bei Rückführungen in den Kosovo wird um Prüfung gebeten, inwieweit durch eine Verknüpfung von Rückführungsfragen mit der Vergabe finanzieller und technischer Hilfe auf UNMIK eingewirkt werden kann, damit UNMIK der völkerrechtmäßigen Verpflichtung zur Rücknahme der betreffenden Personen nachkommt.

**9. Bund-Länder-Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik**

**Beschluss:**

Die Innenminister und –senatoren von Bund und Ländern nehmen den Entwurf der Bund-Länder-Rahmenvereinbarung (*nicht freigegeben*) über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik zustimmend zur Kenntnis und begrüßen ihr Inkrafttreten mit der Unterzeichnung durch den Bund und alle Länder.

Protokollnotiz SN:

Auf die Übertragung von Plausibilitätsprüfungen wird verzichtet, d.h. Sachsen wird diese weder für andere Statistische Ämter durchführen noch von einem anderen Statistischen Landesamt vornehmen lassen.

## **10. Informations- und Aufklärungskampagne über den Rechtsextremismus**

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Konzeption der gemeinsamen Projektgruppe des AK II, AK IV, des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) und des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zur Informations- und Aufklärungskampagne über neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus (Stand: 17.10.05) (*freigegeben*) zur Kenntnis und begrüßt die Kampagnenteile

- Informationsangebot für Lehrkräfte
- Kreativwettbewerb „TV-Spot gegen rechts“

als zielführende Beiträge zur Aufklärung junger Menschen vor den Gefahren der neuen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus.

2. Sie bittet die Kultusministerkonferenz, die bundesweite Umsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne im Schulbereich zu empfehlen.



**11. Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei.**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei (*nicht freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis.

**12. Bericht über die Ausbildung irakischer Polizisten in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch Beamte des Bundeskriminalamtes und die deutsche Beteiligung an der EU-Ausbildungsmaßnahme (EUJUST Lex) für irakische Polizisten in Deutschland**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht über die Ausbildungen irakischer Polizisten (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis.

### **13. Verbot des Führens von sog. Soft-Air-Waffen und Anscheinswaffen**

#### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Thema „Spielzeug-, Soft-Air- und Anscheinswaffen – Rechtliche Abgrenzungen von Waffen- und Spielzeugrecht sowie den Vorschlag für ein Verbot des Führens von Anscheinswaffen“ (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, zügig die Gesetzgebung sowohl hinsichtlich der Abgrenzung von Waffen- und Spielzeugrecht als auch hinsichtlich des Verbots des Führens von Anscheinswaffen auf den Weg zu bringen.

#### **14. Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“**

##### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt das Bundes-Lagebild „Drogen im Straßenverkehr 2004“ (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK sieht in der erheblich gestiegenen Zahl festgestellter Verstöße und Vergehen der Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss einen Erfolg der intensivierten polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass angesichts der kontinuierlichen Steigerungen der Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss und des großen Dunkelfeldes der Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss weiterer Handlungsbedarf besteht, die Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr zu intensivieren und dabei auch den signifikanten Zusammenhängen zwischen der Begehung allgemein krimineller Delikte und Verkehrsdelinquenz durch integrative Bekämpfungskonzepte in der Repression und Prävention Rechnung zu tragen.

## **15. Missbrauch von Debitkarten im elektronischen Lastschriftenverfahren**

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Umsetzungskonzeption (Stand: 07.10.05) (*nicht freigegeben*) der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention (PL PK) zur Weiterleitung von Sperrnachrichten an eine zentrale Stelle außerhalb der Polizei zur Kenntnis.
2. Sie sieht in der bundesweiten Einführung neuer technischer Verfahren zur Sperrung von missbräuchlich erlangten Debitkarten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im unbaren Zahlungsverkehr und empfiehlt die Teilnahme an diesem Verfahren.
3. Sie begrüßt die Bereitschaft des Einzelhandels, eine Meldestelle beim EuroHandelsinstitut e.V. (EHI) einzurichten, bei der die zur Sperrung von missbräuchlich erlangten Debitkarten erforderlichen Daten zentral erfasst werden, um sie von dort an die Sperrdateien des Einzelhandels weiterzuleiten.
4. Die IMK empfiehlt, dass die Polizei, sofern das Einverständnis des Karteninhabers hierfür vorliegt, die zur Sperrung von missbräuchlich erlangten Debitkarten erforderlichen Daten an die einzurichtende Meldestelle beim EuroHandelsinstitut e.V. (EHI) übermittelt. Mit Blick auf eine schnelle und zuverlässige Datenübermittlung bietet sich hierzu der Rückgriff auf den gesicherten E-Mailverkehr über die Plattform Extrapol an.
5. Unbeschadet hiervon bittet die IMK die PL PK sowie das DFK, auch weiterhin mit dem Zentralen Kreditausschuss nach Ansätzen zu suchen, wie der unbare Zahlungsverkehr insbesondere durch technische Lösungen wie den verstärkten Einsatz von Chip-Technik noch sicherer ausgestaltet werden kann. Für den Fall, dass sich in absehbarer Zeit keine Fortschritte abzeichnen, verweist die IMK auf ihren Beschluss vom 24.06.05 zu TOP 21, wonach dann rechtliche Schritte zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Debitkarten im Lastschriftverfahren zu prüfen sind.

**16. Nationaler Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI)**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Bundesministers des Innern zum Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (*freigegeben*) zur Kenntnis.

## **17. Besteuerung kommunaler Aufgabenerfüllung**

### **Beschluss:**

1. Die Innenministerkonferenz stellt fest, dass der kommunalwirtschaftliche Querverbund eine tragende Säule der öffentlichen Finanzierung einer leistungsfähigen kommunalen Daseinsvorsorge (mit einem Volumen von 1,4 Mrd. Euro allein im ÖPNV) darstellt. Er darf bei einer etwaigen Neuordnung der Besteuerung der öffentlichen Hand nicht in Frage gestellt werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich für eine Fortführung des kommunalwirtschaftlichen Querverbunds einzusetzen.
  
2. Die Innenministerkonferenz beobachtet mit Sorge die Tendenz des Bundesfinanzhofes, die Grundsätze zur Besteuerung öffentlicher Einrichtungen in Frage zu stellen. Sie bittet daher das Bundesministerium der Finanzen, sich in den beim Bundesfinanzhof derzeit laufenden einschlägigen Verfahren dafür einzusetzen, dass
  - die steuerliche Behandlung dauerdefizitärer Betriebe, die von einer Kommune in rechtlich unselbständiger Form betrieben werden, beibehalten wird,
  
  - die Steuerfreiheit von Kapitalgesellschaften, die gemeinnützige öffentlich-rechtliche Pflichtaufgaben ihrer Gesellschafter wahrnehmen, erreicht wird.
  
3. Angesichts vermehrter Initiativen, die Besteuerung der öffentlichen Hand generell sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung im Speziellen zu überprüfen, bekräftigt die Innenministerkonferenz wegen der zu erwartenden Gebührenmehrbelastungen der Bürger ihre ablehnende Position gegenüber Bestrebungen, die Abfall- und Abwasserentsorgung der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 179. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe

---

noch Nr. 17

4. Die Innenministerkonferenz lehnt eine Ausweitung der Umsatzbesteuerung öffentlicher Unternehmen auf Aufgaben ab, die ihnen im Rahmen der landesrechtlich geregelten kommunalen Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften (insbesondere in Form von Zweckverbänden oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen) übertragen wurden. Es handelt sich um so genannte Beistandsleistungen, die nicht steuerbare Tätigkeiten im Sinne von § 4 Abs. 5 KStG sind.
  
5. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz wird gebeten, den vorstehenden Beschluss dem Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz zu übermitteln.

Protokollnotiz NW:

Nordrhein-Westfalen enthält sich zu diesem TOP. Nordrhein-Westfalen hält die steuerliche Behandlung der öffentlichen Hand im Rahmen des sogenannten kommunalwirtschaftlichen Querverbundes und die Steuerfreiheit im Hinblick auf die Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung für überprüfungsbedürftig. Defizitäre Bereiche der Daseinsfürsorge bleiben durch die Quersubventionierung weitestgehend intransparent, was die intensive politische Auseinandersetzung über Wünschbarkeit und Finanzierbarkeit öffentlicher Dienstleistungen erschwert. Eine Beibehaltung des kommunalwirtschaftlichen Querverbundes und der genannten Steuerfreiheit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts führt zu Wettbewerbsvorteilen gegenüber privaten Wettbewerbern und stellt damit ein Privatisierungshindernis dar.



**18. Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für Einsatzfahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Polizei**

**Beschluss:**

1. Die IMK ist der Auffassung, dass Einsatzfahrzeuge der Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes - einschließlich der Feuerwehren - angesichts der nach dem 11.09.2001 gewachsenen Bedeutung des Bevölkerungsschutzes von der Rundfunkgebührenpflicht ausgenommen werden müssen. Gleiches gilt für die Einsatzfahrzeuge der Polizei.
2. Die IMK bedauert, dass eine generelle Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht im Zuge der jüngsten Änderung des Rundfunkstaatsvertrages nicht erreicht werden konnte.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, sich bei der MPK dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der großen Verantwortung von Bund und Ländern für außergewöhnliche Gefahren- und Schadenslagen eine entsprechende Änderung des Rundfunkstaatsvertrages herbeigeführt wird.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 179. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe

---

**19. Arbeitszeitregelung für die Einsatzkräfte bei den Feuerwehren  
aufgrund der Richtlinie 2003/88/EG vom 04.11.03**

**Beschluss:**

Die IMK bittet den Bund, bei der EU-Kommission auf eine zügige Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie hinzuwirken.

**20. Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47 Abs. 1, 2 BImSchG zur Verminderung der Feinstaubbelastung; Maßnahmen im Verkehrsbereich**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz bittet die Umweltministerkonferenz, hinsichtlich der Neubewertung von Maßnahmen zur Minderung der verkehrsbedingten Feinstaubbelastung in Luftreinhalte- und Aktionsplänen (TOP 5 der Umweltministerkonferenz am 19./20.05.05) neben der Verkehrsministerkonferenz auch die Innenministerkonferenz zu beteiligen. Die dort vorgeschlagenen Regelungen zur Minderung verkehrsbedingter Partikel- und Stickstoffoxidbelastungen erfordern teilweise einen hohen (Polizei-) Aufwand für die Kontrolle von Fahrverboten/-beschränkungen, der im Rahmen der polizeilichen Einsatzpriorisierung bewertet werden muss.

**21. Novellierung des Bundesinfektionsschutzgesetzes;**

**hier: monatliche Pflichtuntersuchung von Prostituierten durch die Gesundheitsämter**

**Beschluss:**

1. Die Innenministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz, die Erkenntnisse zu den Auswirkungen des neuen Infektionsschutzgesetz (IfSG) darzustellen, insbesondere ob und inwiefern die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten wirksam verhindert und effektive Hilfe bei der Zurückdrängung des Drogenkonsums unter Prostituierten geleistet wurde.
  
2. Die IMK beabsichtigt, auf der Basis der Erkenntnisse der Gesundheitsministerkonferenz das Thema erneut auf der Frühjahrssitzung 2006 zu erörtern.

## **22. Vertreter der Dienstrechtsseite im Akkreditierungsrat**

### **Beschluss:**

1. Die IMK ermächtigt den AK VI, künftig als Vertreter der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Länderministerien im Akkreditierungsrat der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland jeweils ein in seinem Land für das öffentliche Dienstrecht zuständiges Mitglied des AK VI direkt gegenüber der Kultusministerkonferenz zu benennen sowie diese zu bitten, hierzu ihr Einvernehmen zu erklären und die Bestellung einzuleiten.
  
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Kultusministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.

### **23. Polizeiliche Nutzung der Mautdaten**

#### **Beschluss:**

Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen das Vorhaben des Bundesministers des Innern, die enge Zweckbindung des Autobahnmautgesetzes für Mautdaten mit dem Ziel zu lockern, diese auch für Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten und der Abwehr erheblicher Gefahren verwertbar zu machen.